

Jährliche Arbeitssitzung der Geschäftsführenden der regionalen ESF-Arbeitskreise

Bericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik ISG

Teil 3: Evaluationskonzept zur Bewertung der regionalen Förderung im ESF

Dr. Jenny Bennett

17. März 2016, Stuttgart



AGENDA

1. Ziele der Evaluation
2. Methoden der Evaluation
3. Geplante Evaluationsaktivitäten:
 - 3.1. Teilnehmerbefragung - Erhebung der längerfristigen Indikatoren
 - 3.2. Teilnehmerbefragung - Beschäftigungsfähigkeit (B1.1)
 - 3.3. Teilnehmerbefragung - Ausbildungsreife (C1.1)
 - 3.4. Befragung von Projektträgern und -partnern
 - 3.5. Unternehmensbefragung
 - 3.6. Fallstudien

1. ZIELE DER EVALUATION

Evaluation der Umsetzung

- Welche Art von Projekten (Maßnahmetypen) werden umgesetzt?
- Welche Zielgruppen werden erreicht? Wie findet die Teilnehmerallokation statt?
- Lassen sich Schwierigkeiten bei der Teilnehmerge Gewinnung beobachten?
- Gibt es sonstige Probleme bei der Umsetzung?
- Lassen sich regionale Unterschiede in der Umsetzung erkennen?
- Welche Rolle spielen Kooperationspartner für die Umsetzung?

Evaluation der Wirkungen

- Welche kurz- und längerfristigen Ergebnisse werden durch die Förderung erzielt?
- Wie entwickeln sich die Abbruchquoten (z. B. je nach Maßnahmetyp)?
- Wie effektiv ist die Förderung?
- Wie nachhaltig ist die Förderung?

1. ZIELE DER EVALUATION

Evaluation der bereichsübergreifenden Grundsätze und Querschnittsziele

- Gleichstellung von Männern und Frauen
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Soziale Innovation
- Interregionale und transnationale Maßnahmen

2. METHODEN DER EVALUATION

Methoden:

- Literatur- und Dokumentenanalyse
- Auswertung von Monitoringdaten
- (Explorative) Experteninterviews
- Fallstudien
- Standardisierte Erhebungen (online/postalisch/telefonisch)
- Record-Linkage mit Daten der Bundesagentur für Arbeit

Untersuchungseinheiten:

- Teilnehmer/innen
- Projektträger
- Unternehmen
- Kooperationspartner (z. B. Jobcenter, Schulen)
- Verwaltungsbehörde/SM

3.1 TEILNEHMERBEFRAGUNG – LÄNGERFRISTIGE INDIKATOREN

- Längerfristige Ergebnisindikatoren sind gem. VO (EU) 1303/2013 zu erheben
- Die Indikatoren werden im Durchführungsbericht für das Jahr 2018 und im Abschlussbericht dargestellt
- Die Indikatoren unterscheiden sich in Abhängigkeit der Zielgruppe (→ Monitoringdaten):

Längerfristiger Ergebnisindikator	Zielgruppe
Teilnehmer/innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	Teilnehmer/innen, die bei Maßnahmeeintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren
- Über 54-jährige Teilnehmer/innen, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	
- Benachteiligte Teilnehmer/innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	
Teilnehmer/innen, deren Situation sich auf dem Arbeitsmarkt innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Teilnehmer/innen, die bei Maßnahmeeintritt erwerbstätig waren

3.1 TEILNEHMERBEFRAGUNG – LÄNGERFRISTIGE INDIKATOREN

Erhebung der längerfristigen Indikatoren:

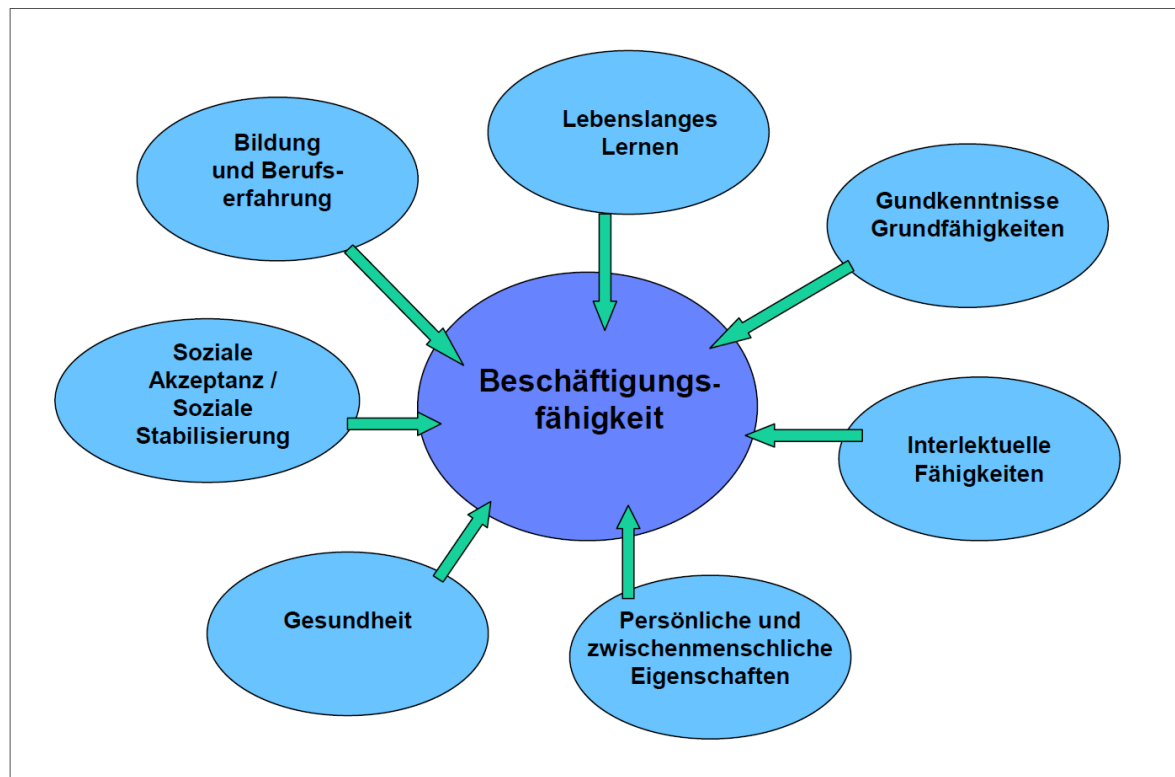
- Teilnehmer/innen, die vor März 2016 in die Förderung eingetreten sind, werden durch das ISG befragt (online/postalisch).
- Für Teilnehmer/innen, die seit März 2016 gefördert werden und Leistungsbezieher/innen sind, sollen die Informationen über die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit erhoben werden. Für Teilnehmer/innen ohne Leistungsbezug werden die Daten mittels Befragung erhoben.
- Die Befragungen des ISG werden zweimal jährlich durchgeführt (Frühjahr/Herbst). Die erste Befragungswelle startet voraussichtlich im Mai 2016. Befragt werden nur Teilnehmer/innen, die die jeweilige Maßnahme vor mind. 6 Monaten verlassen haben.
- Die Erhebung der längerfristigen Indikatoren wird dabei in die Evaluation der regionalen Förderung integriert.

3.2 TEILNEHMERBEFRAGUNG – BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT (B1.1)

Im Rahmen des spezifischen Ziels B1.1. soll (neben der Integration in den Arbeitsmarkt) auch die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/innen gefördert werden.

Definition Beschäftigungsfähigkeit: Individuelles Potenzial zur Aufnahme, Aufrechterhaltung und Ausweitung einer Erwerbstätigkeit

Dimensionen von Beschäftigungsfähigkeit



Quelle: ISG 2006

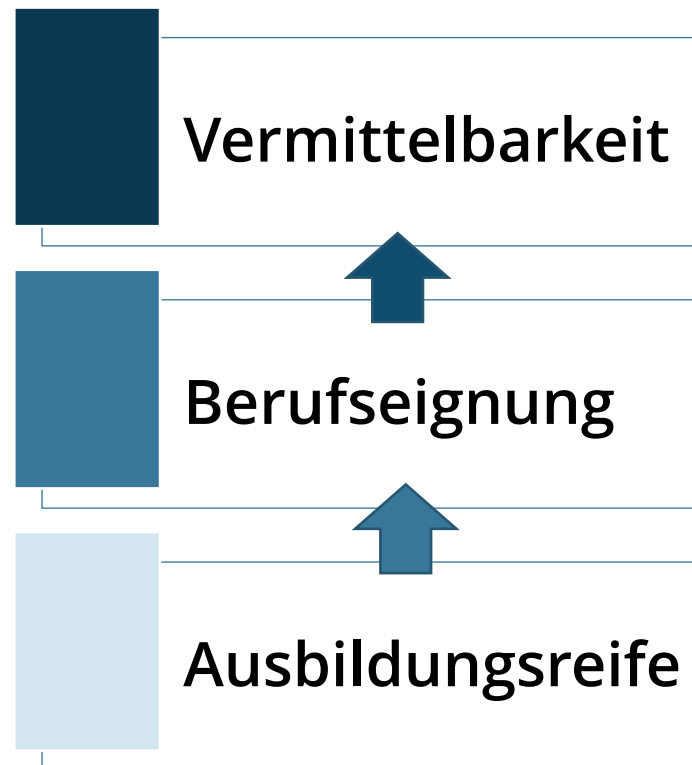
3.2 TEILNEHMERBEFRAGUNG – BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT (B1.1)

- Die Befragung der Teilnehmer/innen soll zu Beginn und gegen Ende der Projekte stattfinden. Damit sollen Entwicklungen während des Projekts festgehalten werden.
- Einbettung des Messinstruments in Fragebogen (max. 2 Seiten)
- Zusätzliche Befragung der Projektträger gegen Ende der Maßnahme
- Verknüpfung der Ergebnisse mit den Monitoringdaten
- Im Frühjahr soll ein **Pretest** bei einem Projekt stattfinden
- Reguläre Erhebung beginnt Anfang 2016
- Stichprobe: 1-2 Projekte je AK

3.3 TEILNEHMERBEFRAGUNG – AUSBILDUNGSREIFE (C1.1)

Im Rahmen des spezifischen Ziels C1.1. soll (neben der Integration in den Arbeitsmarkt) auch die Ausbildungsreife der Teilnehmer/innen gefördert werden.

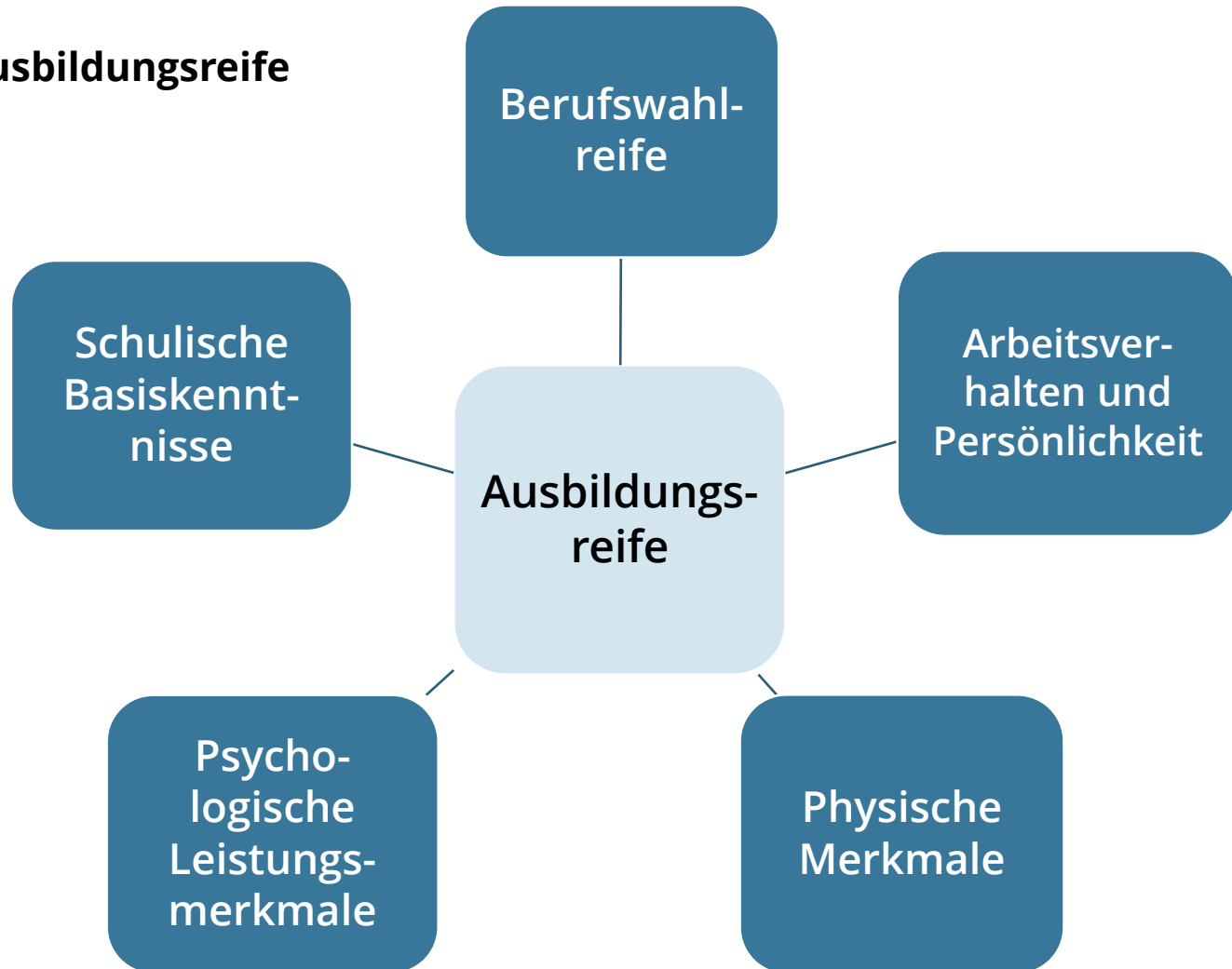
Definition Ausbildungsreife gemäß NPAF: Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2009

3.3 TEILNEHMERBEFRAGUNG – AUSBILDUNGSREIFE (C1.1)

Dimensionen von Ausbildungsreife



3.3 TEILNEHMERBEFRAGUNG – AUSBILDUNGSREIFE (C1.1)

- Zielgruppe: ausbildungsferne Jugendliche (→ ELAN-Daten)
- Die Befragung der Teilnehmer/innen soll zu Beginn und gegen Ende der Projekte stattfinden. Damit sollen Entwicklungen während des Projekts festgehalten werden.
- Einbettung in Fragebogen (max. 2 Seiten)
- Zusätzliche Befragung der Projektträger gegen Ende der Maßnahme
- Verknüpfung der Ergebnisse mit den Monitoringdaten
- Im Frühjahr soll ein **Pretest** bei einem Projekt stattfinden
- Reguläre Erhebung beginnt Anfang 2016
- Stichprobe: 1-2 Projekte je AK sofern relevant



3.4. BEFRAGUNG VON PROJEKTTRÄGERN UND -PARTNERN

- Neben Projektträgern sollen auch Projektpartner (Jobcenter und/oder Schulen) befragt werden.
- Fokus auf Umsetzung
- Einordnung der Projekte in die bestehenden Förderstrukturen
- Jährliche Befragung (Start voraussichtlich Juni/Juli 2016)



3.5. UNTERNEHMENSBEFRAGUNG

- Befragung von Unternehmen, die in die Förderung involviert sind, z.B. Praktikumsunternehmen
- Fokus auf Ergebnisse der Förderung
- Abruf der Kontaktdaten der Unternehmen bei den Projektträgern durch ISG
- Halbjährliche Befragung (Start voraussichtlich April 2017)

3.6. FALLSTUDIEN

- Fallstudien stellen eine übergreifende Forschungsstrategie dar.
- Vertiefte Betrachtung einzelner Fälle
- Fälle können thematisch und/oder regional eingegrenzt werden.
- Berücksichtigung der Perspektiven unterschiedlicher Akteure (Träger, TN, Kooperationspartner, SM, AK etc.)
- Einsatz unterschiedlicher Methoden
- Im Zeitraum April/Juni sollen zwei Fallstudien durchgeführt werden.
- Die geplanten Fallstudien konzentrieren sich auf zwei unterschiedliche Arbeitskreise. Im Fokus der Untersuchung soll dabei die Förderung von Migranten/Flüchtlingen stehen.
- Kriterien der Fallauswahl: Optionskommune vs. gemeinsame Einrichtung, Stadt vs. Land
- Ggf. können auf Basis der Erkenntnisse neue Hypothesen für die Förderung abgeleitet werden.

ENDE

Fragen, Anmerkungen, Kommentare?